

Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus

Gültig ab 24.03.2021, gestützt auf die kantonale Vollzugsverordnung vom 12.12.2020

Wichtig:

Im gesamten Heim inkl. Garten besteht eine Maskenpflicht für Besuchende, weitere Drittpersonen und Mitarbeitende

Grundsätze:

- Der Zugang zum Innenbereich des Bürgerspitals bleibt kontrolliert, um die Schutzmassnahmen für unsere Bewohnenden sicherzustellen.
- Die Ankunft im Heim erfolgt via Seestrasse 6 – Garteneingang. Der Eingang Fischmarktplatz 6 bleibt weiterhin vollständig geschlossen.
- Alle ankommenden Personen klingeln rechts beim Eingang um sich anzumelden.
- Beim Betreten des Heims wird mit allen Besuchenden eine kontrollierte Händedesinfektion durchgeführt und sie werden durch das Personal zu den Bewohnenden gebracht.

Bewohnende:


- Bewohnende des Heims können die Institution selbständig verlassen und wieder betreten. Dabei sind die Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt für Bewohnende vom 10.06.2020 jederzeit einzuhalten.
- Den Bewohnenden wird beim Verlassen des Heimareals unentgeltlich eine Schutzmaske zur Verfügung gestellt.
- Bewohnende verpflichten sich bei ihrer Rückkehr ins Heim, die korrekte Händedesinfektion am Heimeingang durchzuführen. Bei auftretenden, typischen Covid19-Krankheitssymptomen kann das Heim eine 10-tägige Quarantäne im Zimmer der betroffenen Person anordnen und Besuche sind nicht mehr möglich.

Besuchende:

- Besuche sind nur nach telefonischer Voranmeldung (Montag bis Freitag zwischen 08.00 – 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 055 225'79'22 möglich.
- Die Besuchszeiten im Bürgerspital sind täglich maximal von 14 Uhr bis 16.00 (Besucherraum) resp. bis 16.30 Uhr (Bewohnerzimmer) gestattet.
- Besuche sind entweder im Begegnungsraum oder nach vorgängiger Abklärung allgemein oder im Einzelfall im Zimmer eines Bewohnenden gestattet.
- Aus Kapazitätsgründen können im Besucherraum pro Tag maximal 3 Besuche à je zwei Personen ermöglicht werden.
- Es kann nur immer eine Reservation vorgenommen werden, da wir allen Bewohnenden Besuch ermöglichen wollen. Nach dem Besuch kann eine weitere Reservation vorgenommen werden.
- Von allen Besuchenden werden bei Ankunft im Heim Kontaktdaten erhoben:
 - Direkte Angehörige geben bei Ankunft ihren Namen und den Namen der zu besuchenden Person an.
 - Für Besuchende, welche bei uns nicht aktenvermerkt sind, füllt das Heimpersonal bei Ankunft das Kontaktformular aus. Dieses beinhaltet: Namen/Vornamen/Adresse/Telefonnummer/Mailadresse/die zu besuchende Person.
- Besuchende bestätigen gegenüber der Institution bei Ankunft, dass sie keine COVID-19-Krankheitssymptome aufweisen. Das Personal des Heims ist berechtigt, Personen mit Krankheitssymptomen wegzuweisen (Symptome von Covid19- Erkrankungen sind u.a.: Fieber, Geschmacks-/Geruchsverlust, Husten, Atembeschwerden, Halsschmerzen).

Wir danken Ihnen für Ihre aktive Mitwirkung zum Schutz unserer Bewohnenden.


Matthias Mächler
Präsident Ortsverwaltungsrat


Christoph Sigrist
lic. iur. HSG
Geschäftsführer